

Fall 25:

Ein deutscher Chemie-Konzern hat einen neuen medizinischen Wirkstoff entdeckt und diesen patentieren lassen.

Nachdem er eine Verletzung seines Patentrechts durch eine italienische Firma erkennt, erhebt er Klage an einem deutschen Verwaltungsgericht, welches den Verwaltungsrechtsweg für unzulässig erklärt und den Rechtsstreit an ein deutsches Landgericht verweist.

Hiergegen legt die italienische Beklagte Beschwerde ein. Sie macht geltend, daß das Verwaltungsgericht den Rechtsstreit nicht hätte an das Landgericht verweisen dürfen, sondern die Klage wegen rechtsmissbräuchlicher Anrufung des Verwaltungsgerichts als unzulässig hätte abweisen müssen.

Stimmt dies?